

## **Ablauf Sofortauszahlung**

- Schritt 1:**     **a) Analysebogen ausfüllen inkl. Bereitstellung Unterlagen (siehe Seite 2)**  
                  **b) Finanzierungsvertrag ausfüllen und unterzeichnen       (siehe Seite 3)**
- Schritt 2:**     **Prüfung Unterlagen und Personaldaten durch Elbe-Factoring GmbH.**  
                  Nach positiver Bestätigung erfolgt umgehend die Umsetzung
- Schritt 3:**     **Umgehende Rückmeldung seitens Care-Connect zur Bonitätsprüfung**  
                  **und Möglichkeit der Vorfinanzierung des jeweiligen Auftraggebers.**  
                  Nach Stundenzetteleinreichung erstellt Care-Connect wie gewohnt Ihre  
                  Rechnung
- Schritt 4:**     **Auszahlung innerhalb von 48 Stunden von Elbe-Factoring GmbH.**  
                  Vorfinanzierung der Rechnung und Auszahlung auf das Hausbankkonto

## **Ihre Ansprechpartner bei Fragen:**

### **Elbe-Factoring:**

Frau Linda Förster – Produktberaterin  
Elbe-Factoring GmbH  
Karcherallee 19  
01277 Dresden  
Telefon: 0351/320 398 16  
Fax: 0351/320 398 15  
E-Mail: foerster@elbe-factoring.de  
www.elbe-factoring.de  
**www.rechnung48.de**

### **Care-Connect**

Alena Arnhold  
Care-Connect GmbH  
Hoheluftchaussee 95  
20253 Hamburg  
Telefon: 040/414 244 8 17  
Fax: 040/414 244 8 22  
E-Mail: abrechnung@care-connect.de  
www.care-connect.de

**Analysebogen für Sofortauszahlung in Kooperation mit Rechnung48**

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an: [foerster@elbe-factoring.de](mailto:foerster@elbe-factoring.de)

**1. Kontaktdaten:**

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Care-Connect Bestandskunde: Ja  Nein

Gründungsdatum: \_\_\_\_\_

Jahresumsatz: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsfeld: ex. KP  ex. AP

APH  KPH

**2. Folgende Unterlagen füge ich bei:**

- Kopie Personalausweis (Vorder-/Rückseite)
- Kopie EC-Karte für Auszahlung (Vorder-/Rückseite)
- Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug (wenn vorliegend)

Hiermit willige ich ein, dass meine Personenbezogenen Daten zum Zweck der Weitergabe an Elbe-Factoring GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Darüberhinaus bin ich damit einverstanden, dass über mich eine Schufa Auskunft eingeholt werden darf. Elbe-Factoring GmbH versichert mir, dass meine datenschutzrechtlichen Belange gewährleistet und alle Angaben vertraulich behandelt werden. Alle Angaben dienen der Bonitätsprüfung. Sie sind somit Grundlage zum Vertragsabschluss. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Die Unterschrift ist rechtsverbindlich. Im Falle einer Zusammenarbeit wird diese Analyseermittlung Vertragsgegenstand.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Factoringvertrag

(Honorarmanagement mit 100 % Vorfinanzierung und 100 % Ausfallschutz)

## Forderungsverkäufer (nachfolgend „Mandant“)

### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Factoringvertrages ist der Ankauf sämtlicher Forderungen aus Honorarforderungen des Mandanten gegenüber seinen gewerblichen Kunden aus seiner fortlaufenden Geschäftstätigkeit, über die der Mandant frei verfügen kann, die frei von Rechten Dritter und abtretbar sind. Die Vereinbarung gilt nur für Forderungen mit einem Zahlungsziel von maximal 45 Tagen, zu denen die fertigen Rechnungen spätestens 30 Tage nach Dienstleistungserbringung und innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels beim Factor eingereicht werden und bei denen der Forderungsschuldner (nachfolgend „Debitor“ genannt) in der Vergangenheit seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Mandant erfüllt und der Mandant keine Kenntnisse über anwaltliche oder gerichtliche Betreibungsmaßnahmen oder sonstige die Zahlungserfüllung beeinträchtigende wesentliche Umstände hat.

### 2. Ankauf und Abtretung

Der Mandant bietet dem Factor nur die vertragsgegenständlichen Forderungen durch Überlassen der fertigen Rechnungen zum Kauf an. Der Mandant ist grundsätzlich für Vollständigkeit und Richtigkeit der inhaltlichen Angaben verantwortlich. Die Annahme des Angebotes erfolgt mit Übernahme der Forderungen in den Bestand angekaufter Forderungen beim Factor. Der Mandant tritt bereits jetzt die jeweilige Forderung zu dem Zeitpunkt an den Factor ab, in dem der Ankauf durch den Factor erfolgt. Der Factor nimmt die Abtretung an. Der Factor ist berechtigt, die Forderung zur Finanzierung weiter abzutreten.

### 3. Ausfallrisiko, Betriebskosten, Bonitätsvoranfragen

Für die angekauften Forderungen übernimmt der Factor bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit des Debtors das Ausfallrisiko bzgl. der Forderung in Höhe von 100 % der Nettoforderung (Forderung exkl. USt.), sofern die Bonität des Debtors vom Factor bei Ankauf positiv beurteilt wird. Der Mandant ist verpflichtet, vor Übermittlung der Rechnungsdaten eine Bonitätsvoranfrage bzgl. des Debtors über die voraussichtlich entstehende Forderung beim Factor zu stellen. Fällt die Beurteilung positiv aus, garantiert der Factor die Übernahme des Ausfallrisikos, wenn die Forderung innerhalb von 60 Tagen nach Mitteilung eingereicht wird und innerhalb dieses Zeitraums keine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Debtors eintritt. Für Forderungen gegen Debitoren mit Haupt(wohn)sitz im Ausland wird kein Ausfallrisiko übernommen und sind keine Bonitätsanfragen möglich.

### 4. Kaufpreis, Vergütung und Auszahlung

Der Kaufpreis beträgt 100 % des Rechnungsbetrages abzüglich der dem Factor zustehenden Vergütung gemäß Ziff. 5 und wird grundsätzlich unabhängig von der Zahlung durch den Debitor vom Factor ausbezahlt (Finanzierung). Der Factor behält sich vor, Forderungen gegen Debitoren mit negativer Bonitätsbeurteilung nicht zu finanzieren bzw. eine gewährte Finanzierung zurückzuführen. Forderungen gegen Debitoren mit Haupt(wohn)sitz im Ausland werden nicht finanziert. Nicht finanzierte Forderungen zahlt der Factor nach erfolgreichem Einzug im Rahmen der nächsten Abrechnung aus. Sofern eine mit Ausfallschutz angekaufte Forderung ausfällt, belastet der Factor dem Mandant den in der Forderung enthaltenen USt.-Anteil zurück. Gehen Zahlungen auf angekaufte Forderungen unmittelbar beim Mandant ein, teilt der Mandant dieses dem Factor mit und leitet ihm diese Zahlungen unverzüglich weiter. Über das beim Factor geführte Abrechnungskonto werden fortlaufend Kontoauszüge erstellt. Der dort aufgeführte Saldo gilt als stillschweigend genehmigt, wenn der Mandant nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang widerspricht.

Konto für die Auszahlung der Kaufpreise

Kontoinhaber:

IBAN:

### 5. Ankaufrahmen, Vergütung

Das jährliche Ankaufvolumen beträgt mindestens 10.000,00 EUR und maximal 200.000,00 EUR. Der Ankaufrahmen beläuft sich auf 10.000,00 EUR. Die Gebühr bezogen auf den eingereichten Rechnungsbetrag beträgt 3,97 %. Alle Preise verstehen sich zuzüglich USt.

### 6. Offenlegung der Forderungsabtretung

Der Mandant versieht die Ausgangsrechnung mit folgendem deutlichen Vermerk: „Unsere Forderungen haben wir im Rahmen eines laufenden Factoringvertrages an die Elbe-Factoring GmbH abgetreten. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur an die Elbe-Factoring GmbH auf die IBAN DE56 1203 0000 1020 2108 84 und BIC BYLADEM1001 bei der Deutsche Kreditbank AG geleistet werden.“ Sonstige Bankverbindungen sind vom Mandanten auf seiner Rechnung zu entfernen.

### 7. Rücktritt vom Forderungskauf

Der Factor ist auch bei Vorliegen einer positiven Bonitätsprüfung zum Rücktritt

Elbe-Factoring GmbH  
Karcherallee 19  
01277 Dresden

info@elbe-factoring.de  
www.elbe-factoring.de

## Forderungskäufer (nachfolgend „Factor“)

**Elbe-Factoring GmbH**  
Karcherallee 19  
01277 Dresden  
HRB 17387, Amtsgericht Dresden

vom Forderungskauf berechtigt, wenn die Forderung von Anfang an rechtlich nicht bestanden hat oder nachträglich in ihrem Bestand verändert wurde, sich bei Rechnungszustellung herausstellt, dass der Debitor nicht bekannt oder unbekannt verzo-gen ist, der Debitor an der mitgeteilten Adresse nur vorübergehend wohnhaft ist, die Forderung einredebehaftet ist und die Einrede vom Mandant nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung seitens des Factors ausgeräumt wird. Soweit der Factor zurücktritt, wird dem Mandant der Kaufpreis zurückbelastet und mit Auszahlungen an ihn verrechnet; andernfalls ist der Mandant binnen 14 Tagen zum Ausgleich durch Zahlung verpflichtet. Eine Rückerstattung der Vergütung durch den Factor erfolgt nicht. Bis zum Rücktritt veranlasste Auslagen (insbesondere Auskunfts-, Anwalts- und Gerichtskosten) können dem Mandant in Rechnung gestellt werden.

### 8. Datenschutz/Kreditauskünfte

Der Mandant willigt ein, dass der Factor personenbezogene Daten zur internen Nutzung speichert und verarbeitet. Der Factor wird diese und weitere wie Informationen von Auskunften zur Bonitätsprüfung verwenden. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird dem Factor die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die Creditreform Boniversum Neuss, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss und die SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden die in ihren Datenbanken zum Mandant gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistische Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern der Factor sein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden diese Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

### 9. Haftung

Der Factor ist zum Schadensersatz wegen Pflichtverletzung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Factors, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen verpflichtet. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Sie gilt auch nicht, wenn es sich um die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten handelt und der Schadensersatzbetrag die vor-aussehbar Schäden nicht abdeckt. Zudem ist die Schadensersatzhaftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Einschränkungen in Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

### 10. Laufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich anschließend jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht fristgerecht 3 Monate vor Ende der Laufzeit (Vertragsende) von einer der beiden Vertragsparteien per Einschreiben gekündigt wird. Bei nicht vertragskonformen Verhalten, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder maßgeblicher Bonitätsverschlechterung des Mandanten oder Debitoren angekaufter Forderungen steht dem Factor ein sofortiges Kündigungsrecht zu. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie durch eingeschriebenen Brief erfolgt. Ein bei Kündigung bestehender bzw. nach Kündigung entstehender Sollsaldo ist nach Auf-forderung durch den Factor sofort durch Zahlung auszugleichen. Alternativ ist der Factor zur Anpassung des Ankaufrahmens und der Gebühr berechtigt.

### 11. Sonstige

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist durch eine Regel zu ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise dem von den Parteien angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden. Es gilt deutsches Recht. Dieser Vertrag beinhaltet alle zwischen den Parteien getroffenen Regelungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**Der Mandant erklärt, dass er auf eigene Rechnung handelt.**

**Mit Unterschrift des Mandanten initiiert der Factor den Kreditprozess. Nach Vorliegen von Bonitätsunterlagen, erfolgreicher Prüfung und Zustimmung der erforderlichen Gremien wird der Vertrag vom Factor gegengezeichnet und wirksam.**

Ort, Datum	
Factor	Mandant

Sitz der Gesellschaft: Dresden  
Amtsgericht Dresden – HRB 17387  
USt.-IdNr.: DE198818427

Geschäftsführung:  
Matthias Bommer  
Stefan Kempf